



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Gilles Schorderet

2013-CE-74 [QA 3161.13]

Dekret Nr. 108 vom 11. Februar 2009 über einen Verpflichtungskredit für Daueranlagen in Staatswäldern für die Jahre 2009–2014

I. Anfrage

Im Dezember 2008 hatte ich das grosse Vergnügen und die Ehre, die parlamentarische Kommission zu präsidieren, welche den Dekretsentwurf Nr. 108 über einen Verpflichtungskredit für Daueranlagen in Staatswäldern für die Jahre 2009–2014 behandelte. Ein Kredit von 4 470 000 Franken wurde damals für die Daueranlagen in den Wäldern im Eigentum des Staates gefordert.

Sechs Bereiche waren von dem Projekt betroffen.

- > die Instandstellung und Verbesserung von bestehenden Waldwegen,
- > der Bau und die Verbesserung von Betriebsgebäuden,
- > die Freizeit und Erholung im Wald, mit diversen Gebäuden,
- > Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren,
- > Biotopverbesserungen und Naturschutz.

Alle Projekte wurden den Grossrätinnen und Grossräten anhand von 35 Kennblättern im Detail vorgestellt.

Im Bereich Freizeit und Erholung im Wald war im Staatswald Chablais, am Ufer des Murtensees, der Bau eines Aussichtsturms vorgesehen. Dieser Bau sollte eine Attraktion für den regionalen Tourismus und eine Visitenkarte für den Holzbau sein. Eine Alternative wäre in den Staatswäldern auf dem Gemeindegebiet von Belfaux möglich gewesen.

Am 11. Februar 2009 ist der Grosse Rat mit 83 Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung auf das Dekret eingetreten.

Während der Eintretensdebatte hatte ich die Ansicht der parlamentarischen Kommission wie folgt umschrieben "Erstellen wir ein konkretes Programm, so muss sich das Amt daran halten" (vgl. TGR vom 11. Februar 2009).

Meine Überraschung war gross, als ich in der Lokalpresse erfuhr, dass der Vorschlag eines Holzturms aufgegeben wurde und der Betrag von 350 000 Franken sehr wohl eingesetzt werde, jedoch nicht in den Staats- sondern in Gemeindewäldern. Ein Projekt für einen Lehrpfad, eine grosse Holzbühne und Nomadennester wird derzeit unter anderem auf dem Gebiet der Gemeinde Villars-sur-Glâne umgesetzt, wo die Direktorin der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft

Bürgerin und ehemalige Gemeinderätin ist. Das Projekt wird von der Waldkörperschaft La Sonnaz durchgeführt, die ehemals von der jetzigen Staatsrätin präsiert wurde.

Daher stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde auf den Aussichtsturm verzichtet? Bei der Präsentation vor den Grossrätinnen und Grossräten schien der Staatsrat zuversichtlich, dass dieser Turm gebaut werden kann.
2. Wo steht das vom Grossen Rat verabschiedete Programm der Daueranlagen in Staatswäldern? Welche Projekte sind umgesetzt worden? Welche wurden aufgegeben? Welche geändert? Welcher Betrag ist bereits eingesetzt worden?
3. Ist es normal, dass der Staatsrat im gleichen Jahr, in dem er Haushaltskürzungen ankündigt und für alle Betriebseinheiten und Revierkörperschaften unseres Kantons Beiträge von 300 000 Franken für die Freizeit- und Erholungsfunktion des Waldes streicht, seine finanzielle Hilfe auf die Agglomeration Freiburg konzentriert?
4. Ist es üblich, dass der Staatsrat ein vom Grossen Rat angenommenes Projekt in diesem Ausmass abändert?
5. Gestützt auf welche gesetzliche Grundlage beteiligt sich der Staatsrat zu 50 % an den Kosten für ein Gemeindeprojekt?
6. Welchen prozentualen Anteil hält der Staat Freiburg an den Flächen der Betriebseinheit in der Körperschaft La Sonnaz?
7. An der Debatte vom 11. Februar 2009 hatte der Regierungsvertreter festgehalten, dass dem Grossen Rat zwei Arten von Dekreten für forstliche Investitionen unterbreitet werden können. Eines für Gemeinde- und Privatwald, und das andere für Staatswälder. Gilt dieses Vorgehen nach wie vor?

20. Juni 2013

II. Antwort des Staatsrats

1. *Aus welchen Gründen wurde auf den Aussichtsturm verzichtet? Bei der Präsentation vor den Grossrätinnen und Grossräten schien der Staatsrat zuversichtlich, dass dieser Turm gebaut werden kann.*

In Kapitel 3.4 der Botschaft Nr. 108 vom 3. November 2008 zum Dekretsentwurf über einen Verpflichtungskredit für Daueranlagen in Staatswäldern werden unter anderem die Massnahmen genannt, die in Zusammenhang mit der Freizeit und Erholung im Wald vorgesehen sind. Die Projektidee eines Aussichtsturms aus Holz im Staatswald Chablais, auf dem Gemeindegebiet von Galmiz, wird vorgestellt und der Staatswald Belfaux als allfälliger alternativer Standort angegeben. Auf dem Kennblatt im Anhang der Botschaft sind das Projekt sowie beide potenziellen Standorte beschrieben.

Die Gesamtkosten für das Programm 2009–2016 für Daueranlagen in den Staatswäldern werden auf 5 350 000 Franken geschätzt, die Beiträge von Dritten und des Bundes betragen schätzungsweise 880 000 Franken, sodass sich die Kosten zulasten des Kantons auf 4 470 000 Franken belaufen.

Der Staatswald Chablais liegt am Murtenseeufer zwischen dem Ort Löwenberg und der Mündung des Broyekanal bei Sugiez. Die von den TPF betriebene Bahnlinie Freiburg–Neuenburg führt durch den Chablais-Wald. Zwei Haltestellen befinden sich in der Nähe des Walds; der Bahnhof von Löwenberg und derjenige von Sugiez. Somit ist der Chablais-Wald optimal an den öffentlichen Verkehr angebunden.

Die Fläche des Chablais-Walds beträgt insgesamt 181,8 Hektaren (ha); 176,3 ha gehören dem Staat und 5,5 ha der Gemeinde Murten. Der ganze Wald wird vom «Forstbetrieb Region Murtensee» verwaltet.

Aufgrund seiner Lage mit einem natürlichen Übergang vom seichten Gewässer und dem Schilfgürtel zu teilweise sumpftartigem Boden mit einem artenreichen Laubwald, ist der Chablais-Wald landschaftlich und ökologisch sehr wertvoll. Mehrere Flächen sind in Bundesinventaren erfasst:

- > Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler Bedeutung, WZVV, 922.32. Fast der ganze Wald sowie ein Streifen der Wasserfläche vor dem Wald sind in diesem Inventar erfasst.
- > Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung. Der Perimeter umfasst den ganzen Wald.
- > Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung. In diesem Inventar sind zwei Flächen enthalten, das Seeufer und eine Fläche im Wald.

Die Bundesverordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate (WZVV) wurde 2008/2009 revidiert. Zuvor war der Chablais-Wald noch nicht in diesem Bundesinventar eingetragen. Erst durch die am 1. Juli 2009 in Kraft getretene Revision der WZVV wurde der Perimeter des Chablais-Walds in das Inventar von nationaler Bedeutung aufgenommen.

Die Arbeiten zur Ausarbeitung des Dekrets über einen Verpflichtungskredit für Daueranlagen in Staatswäldern wurden Anfang 2008 aufgenommen, also vor der Revision der WZVV. Der Bau eines Aussichtsturms im Chablais-Wald war zu diesem Zeitpunkt eine realistische Option. Nachdem der ökologische Wert des Chablais mit dessen Aufnahme im Bundesinventar WZVV auf nationaler Ebene anerkannt wurde, musste das Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA) dieses Vorhaben aufgeben. Der Entscheid drängte sich auf, um eine kohärente Vorgehensweise des Staates innerhalb der in der WZVV inventarisierten Perimeter zu gewährleisten, namentlich in Bezug auf die komplexe Situation der Ferienhäuser auf Staatsgebiet am Südufer des Neuenburgersees. Das Gebiet liegt ebenfalls in einem Perimeter der WZVV und wird vom WaldA verwaltet.

Das Dekret sah einen alternativen Standort im Staatswald Belfaux vor, der in der Folge Gegenstand von Überlegungen war. Nach der Analyse der Lage wurde von diesem alternativen Standort, hauptsächlich aufgrund der fehlenden Anbindung an den öffentlichen Verkehr, abgesehen.

Im Hinblick auf die Weiterführung der Projektstudie wurden Überlegungen angestellt, um einen gut angebundenen Standort in einem Wald mit hohem Freizeit- und Erholungspotenzial vorzuschlagen. In diesem Rahmen erschien die Sensibilisierung der Städterinnen und Städter, die mit dem Thema

Wald immer weniger vertraut sind, als sinnvoll. Der Moncor-Wald in Villars-sur-Glâne ist gross genug und weist eine optimale geografische und topografische Lage auf. Hingegen führte die Tatsache, dass es in diesem Sektor keinen Staatswald gibt, dazu, dass dieses Projekt im Rahmen des Verpflichtungskredits aufgegeben wurde. So hat die Waldkörperschaft La Sonnaz das Projekt übernommen, denn die Gemeinde Villars-sur-Glâne, die das Projekt befürwortete und Mitglied dieser Körperschaft ist, ist Eigentümerin der Wälder in Moncor.

Es gab keine Verschiebung des Kredits vom Staatswald zu den Gemeindewäldern. Per Schreiben vom 26. Januar 2011 teilte der Vorsteher des Amts für Wald, Wild und Fischerei dem Forstkreisingenieur mit, dass auf das Projekt eines Turms im Staatswald verzichtet werde und informierte ihn über die Subventionsbedingungen des Projektes „Site didactique d'accueil du public en forêt dans le bois de Moncor ».

Das Projekt des Baus eines Aussichtsturms im Staatswald, wie es das Dekret 2009–2016 vom 3. November 2008 vorgesehen hatte, wurde somit für den Moment aufgegeben. Aus diesem Grund wurde der Betrag für die Massnahme Nr. 31, Aussichtsturm «Chablais», Kostenvoranschlag von 700 000 Franken, Restkosten zulasten des Kantons von 350 000 Franken, nicht ausgegeben.

2. Wo steht das vom Grossen Rat verabschiedete Programm der Daueranlagen in Staatswäldern? Welche Projekte sind umgesetzt worden? Welche wurden aufgegeben? Welche geändert? Welcher Betrag ist bereits eingesetzt worden?

Es muss hervorgehoben werden, dass es sich um einen mehrjährigen Rahmenkredit handelt und dass eine gewisse Abweichung zwischen der Planung und der Umsetzung nicht verhindert werden kann. In der Botschaft Nr. 108 vom 3. November 2008 wurde für den Kredit für die Jahre 1999–2008 denn auch angeführt: «Die Übereinstimmung zwischen der Planung und der Realisierung ist im Allgemeinen zufriedenstellend bis gut, auch wenn einzelne vorgesehene Projekte durch andere ersetzt wurden».

Die Umsetzungsarbeiten der verschiedenen im Dekret aufgelisteten Massnahmen befinden sich entsprechend den lokalen Rahmenbedingungen in unterschiedlichen Stadien der Realisierung. Nach Ablauf des Dekrets, im Laufe des Jahres 2017, werden ein detailliertes Inventar und eine Bilanz, zusammen mit einem umfassenden Bericht erstellt werden. Deshalb verzichtet der Staatsrat darauf, im Rahmen seiner Antwort auf diese Anfrage ein detailliertes Inventar zu erstellen, sondern informiert in groben Zügen über den Stand der Dinge pro Investitionsbereich.

Ende 2012 waren rund 64 % der Mittel für die anhand der Botschaft Nr. 108 vom 3. November 2008 gewährten Investitionen zu einem Betrag von 3 440 000 Franken verwendet worden. Dabei handelt es sich um den Nettoaufwand des Kantons, einschliesslich der Eigenleistungen und der Finanzhilfen des Bundes. Die Kontrolle des Verpflichtungskredits erfolgt im Übrigen über eine Kontrolle der tatsächlichen Nettoaufwendungen.

Die grössten bereits umgesetzten Projekte sind der Werkhof des Staatsforstbetriebs Sense (Brügi), mehrere Programme zur Instandstellung von Wegen im Eigentum des Staates, verschiedene Projekte für Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren sowie eine Reihe Projekte mit kleineren Investitionen (Umbau von Hütten für die Öffentlichkeit, Anlegen eines Biotops, Instandstellung von Parkplätzen usw.). Es ist zu erwähnen, dass die Alterung der Infrastrukturen, zusammen mit meteorologischen Ereignissen und ausserordentlichen Unwettern oftmals grössere Arbeiten erforderlich machen als vorgesehen waren.

Im Jahr 2012, also in der «Halbzeit» des Zeitraums 2009–2016, kann ein Fortschritt von über 50 % festgestellt werden. Der Bezugszeitraum des Kredits, der anfangs für 4 oder 5 Jahre konzipiert wurde, ist in der Folge verlängert worden. Wenn dieser Rahmenkredit erschöpft ist, muss ein neues Dekret über einen Verpflichtungskredit vorgestellt werden.

3. Ist es normal, dass der Staatsrat im gleichen Jahr, in dem er Haushaltskürzungen ankündigt und für alle Betriebseinheiten und Revierkörperschaften unseres Kantons Beiträge von 300'000 Franken für die Freizeit- und Erholungsfunktion des Waldes streicht, seine finanzielle Hilfe auf die Agglomeration Freiburg konzentriert?

Im Rahmen der Strukturmassnahmen hat der Staatsrat beschlossen, ab 2014 seine Beteiligung an den Kosten der Erholungsfunktion des Waldes um 300 000 Franken zu reduzieren. Angesichts der ernststen Finanzlage des Staates Freiburg drängen sich auch Budgetkürzungen bei den Krediten im Forstbereich auf.

Die Erholungsfunktion des Waldes ist auf bestimmte Gebiete beschränkt und kartografiert. Die Perimeter mit «ausschliesslicher Erholungsfunktion» und «vorherrschender Erholungsfunktion» befinden sich grundsätzlich in der Nähe der Zentren. Deshalb betrifft die Kürzung von 300 000 Franken hauptsächlich die Waldeigentümer nahe der Agglomerationen (Freiburg, Bulle, Murten). Die gezielte Kürzung hat also einen Nachteil für die Eigentümer von Wald in den Agglomerationen.

4. Ist es üblich, dass der Staatsrat ein vom Grossen Rat angenommenes Projekt in diesem Ausmass abändert?

Wie bereits in der Antwort auf die Frage 1 erwähnt, hat der Staatsrat das Projekt nicht geändert, sondern musste es aufgrund der angeführten Gründe aufgeben.

5. Gestützt auf welche gesetzliche Grundlage beteiligt sich der Staatsrat zu 50 % an den Kosten für ein Gemeindeprojekt?

Seit 2008 gibt es keine Verpflichtungskredite für Daueranlagen in Gemeindewäldern mehr. Beitragsgesuche für Gemeindewälder werden nach der Verordnung über die Kantonsbeiträge für den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (SGF 921.16) behandelt.

Gemäss Abschnitt 2.2 dieser Verordnung ist ein Beitragssatz von 9–45 % der anrechenbaren Ausgaben vorgesehen für Massnahmen in Zusammenhang mit der Erholungsfunktion des Waldes (Art. 64 Bst. b WSG), wie die Erstellung und der Unterhalt von Waldlehrpfaden.

Das Projekt «Site didactique d'accueil du public en forêt dans le bois de Moncor», Nr. PC-b-2012-030, das mit Vertrag Nr. 2012-113 vom 28. September 2012 zwischen der Waldkörperschaft La Sonnaz und der ILFD definitiv genehmigt wurde, sieht gemäss oben erwähntem Schreiben vom 26. Januar 2011 einen anrechenbaren Betrag von 700 000 Franken mit einem Beitrag von 45 % vor.

6. *Welchen prozentualen Anteil hält der Staat Freiburg an den Flächen der Betriebseinheit in der Körperschaft La Sonnaz?*

Flächen und Eigentümer des Perimeters der Waldkörperschaft La Sonnaz:

Gemeinde- und Pfarreiwälder	332 ha	73 %
Staatswälder	122 ha	27 %
Gesamtfläche der Betriebseinheit	454 ha	100 %
Privatwälder, die zum Forstrevier, aber nicht zur Betriebseinheit gehören	505 ha	

7. *An der Debatte vom 11. Februar 2009 hatte der Regierungsvertreter festgehalten, dass dem Grossen Rat zwei Arten von Dekreten für forstliche Investitionen unterbreitet werden können. Eines für Gemeinde- und Privatwald, und das andere für Staatswälder. Gilt dieses Vorgehen nach wie vor?*

Die Dekrete über Verpflichtungskredite für Daueranlagen in Gemeindewäldern sowie in Privatwäldern wurden eingestellt. Hingegen wurden entsprechende Dekrete für die Staatswälder beibehalten.

3. September 2013